

1. Entgeltordnung

Die **LUBA GmbH „Der Sozialbetrieb“** -im folgenden Betreiber genannt- betreibt eine/mehrere Fahrradboxstationen in Luckenwalde und ermöglicht die sichere und ordnungsgemäße Unterstellung von Fahrrädern und Elektrofahrrädern.

Die Unterstellung erfolgt entweder in einem geschlossenen Einzelboxsystem mit Schlüssel. Diese Ordnung ist Bestandteil der Nutzervereinbarung.

§ 1 Entgeltpflicht

Für das Abstellen von Fahrrädern in den Fahrradboxen des Einzelboxsystems (Fahradboxen mit Schlüssel) wird ein Entgelt gemäß § 3 dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Übergabe des Schlüssels und Zahlungsweise

- Der Schlüssel wird durch den Betreiber an den Nutzer ausgegeben.
- Die Zeiten, in denen der Schlüssel übergeben werden kann, richten sich nach den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle des Betreibers bzw. nach Einzelvereinbarung.

Das Entgelt für die Mietdauer sowie für das Pfand des Schlüssels, ist im Voraus

als Barzahlung oder per Überweisung zu entrichten.

§ 3 Entgeltsätze und Verlängerung

Nutzungsdauer:	Betrag für FB mit Schlüssel
1 Jahr	90 € (automatische Verlängerung bei Zahlung des Entgelts)
½ Jahr	50 € (automatische Verlängerung bei Zahlung des Entgelts)
1 Monat	10 € (automatische Verlängerung bei Zahlung des Entgelts)
Gebühren für nichtvertragsgemäße Nutzung:	
Betrag, wenn Betreiber das Rad sichert und verwahrt laut §6	25 €
Gebühr, wenn Betreiber Gegenstände sichern und verwahren muss, die zweckentfremdend in der FB abgestellt wurden. Entsprechend §7	Nach Aufwand, jedoch mindestens 100 €

Bei der Ausgabe des Schlüssels wird ein **Pfand in Höhe von 35,- €** erhoben. Das Pfand wird nach Rückgabe des Schlüssels wieder erstattet.

§ 4 Datenspeicherung / Verlust des Schlüssel

Bei Abschluss der Vereinbarung und zur Ausgabe des Schlüssels werden persönliche Daten erhoben. Die Legitimierung erfolgt durch Personalausweis oder Reisepass des jeweiligen Nutzers. Mindestens werden Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail aufgenommen und im Vertrag und in einer Datenbank erfasst und archiviert.

Es gelten die Grundsätze der DSGVO. Eine Weitergabe von Daten ist nur mit Genehmigung des Mieters möglich.

Der Verlust des Schlüssels ist dem Betreiber unverzüglich zu melden, damit eine Fremdnutzung ausgeschlossen werden kann. Nach Verlustmeldung erfolgt eine zeitnahe Sperrung der Zugangsberechtigung bzw. das Auswechseln des Schlosses. Die Kosten des Ersatzes im Zusammenhang mit Schlüsseleratz trägt der Mieter. Ggf. wird dazu das Pfand eingesetzt, wenn die Vertragslaufzeit fristlos bzw. fristgemäß endet.

§ 5 Haftung bei Diebstahl und im Schadensfall

Mit Übergabe des Schlüssels gilt der Abstellplatz als ordnungsgemäß übergeben. Die Benutzung der Fahrradboxstation erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers.

Auch wenn die Fahrradboxstation mit Sicherheitsschlössern und einer stabilen Konstruktion ausgestattet sind, können Diebstahl und Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Haftung des Betreibers erstreckt sich nur auf die schuldhafte Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und auf Schäden, die nachweislich vom Personal des Betreibers verschuldet wurden. Weitergehende Haftungen, wie zum Beispiel die Obhutspflichten sind ausgeschlossen. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch andere Nutzer oder dritte Personen verursacht worden sind.

Bei Diebstahl und Schadensfall ist unverzüglich bzw. vor Entfernen des Fahrrades aus den Fahrradboxstation der Schaden der Polizei anzuzeigen. Anschließend ist auch der Betreiber per E-Mail zu informieren. (luba@luknet.de Betreff: Fahrradbox 1 und Nr. der Einzelbox)

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Betreiber der Fahrradboxstation entstehen.

§ 6 Verwahrung von Fahrrädern nach Ablauf der Einstellzeit

Mit Ablauf der vereinbarten Mietdauer erlischt der Vertrag und somit das Anrecht auf Nutzung des Einstellplatzes.

Der Betreiber kann auf Kosten und Gefahr des Nutzers, das Fahrrad aus der Fahrradstation entfernen und in Verwahrung nehmen lassen, wenn

- das Fahrrad nicht ordnungsgemäß abgestellt wurde
- das Fahrrad, über einen nicht durch die vereinbarte Mietdauer abgedeckten Zeitraum, nicht abgeholt wurde

Für alle Forderungen aus dem Mietvertrag hat der Betreiber ein Zurückhaltungsrecht, sowie gesetzliches Pfandrecht an dem jeweils eingestellten Fahrrad.

§7 Nicht zweckgemäße Verwendung

Alle Nutzer werden darüber belehrt und akzeptieren, dass unangemeldete Kontrollen des Betreibers zur ordnungsgemäßen Nutzung stattfinden können, um eine unsachgemäße Nutzung als Aufbewahrungsraumes auszuschließen. Diese Kontrollen werden immer nach dem Vier- Augenprinzip durchgeführt.

Sollten Verstöße festgestellt werden, bedeutet dies die sofortige Kündigung der Mietsache ohne Entschädigungsanspruch. (siehe Nutzungsvereinbarung)

LUBA GmbH
Rudolf Breitscheid-Str.72a
14943 Luckenwalde

Der Betreiber

Luckenwalde, am 01.04.2024